

Der SV CyberSchutz für Kommunen

Versicherungsschutz für Kommunen gegen Cyber-Risiken



Versicherungsschutz für Kommunen gegen Cyber-Risiken

Cyber-Risiken begegnen uns heute in praktisch allen Prozessen einer Kommune bzw. eines kommunalen Unternehmens. Je weiter man Prozesse Partnern gegenüber öffnet, je digitaler diese gestaltet sind, umso wahrscheinlicher werden sogenannte Cyber-Attacken.

Auch nachlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Mitarbeitern spielt dabei eine große Rolle. Diese Risiken lassen sich in fünf Feldern beschreiben: **1.) Angriffe auf Juristische oder Natürliche Personen, 2.) Angriffe auf Konten und Zahlungsmittel, 3.) Angriffe auf Hardware, Software und/oder Daten, 4.) Betriebsunterbrechung** als Folge eines Ereignisses gemäß 1.), 2.) oder 3.). und **5.) Wirtschaftliche Schäden aus Inanspruchnahme wegen Verschuldens**, sei es aus Vertrag oder durch gesetzliche Pflicht oder wegen der Verpflichtung zur Durchführung bestimmter Maßnahmen infolge eines im Gesetz beschriebenen Ereignisses (z. B. **Datenschutzvorfälle**). Primär geht es Cyber-Kriminellen um das rechtswidrige

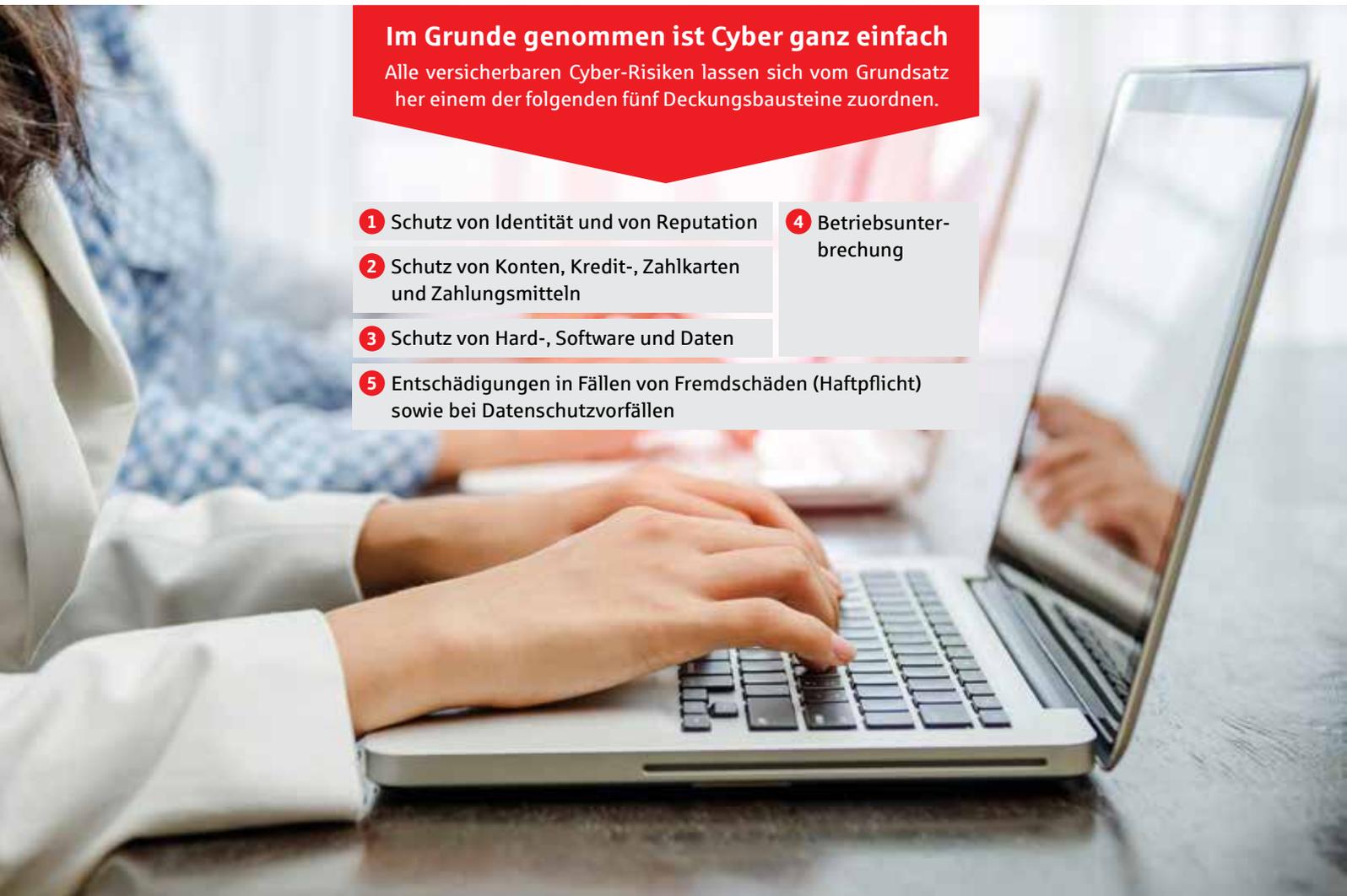
Herbeiführen eines wirtschaftlichen Vorteils zu Lasten der Betroffenen, manchmal aber auch um reine Zerstörung. Die für den Versicherungsschutz maßgebliche Definition von „Cyber“ ist weder in der akademischen Literatur noch in der Versicherungswirtschaft eindeutig definiert. Aus diesem Grund möchten wir nachfolgend einige Informationen hierzu geben. Cyber umfasst eine Vielzahl potenzieller Risiken, die sich aus einer unbefugten Nutzung von IT-Systemen ergeben. Die SV und COGITANDA haben sich aus diesem Grund auf eine möglichst zugängliche und weitgehende Definition von Cyber geeinigt: Versicherbare Cyber-Schäden resultieren aus der unbefugten Benutzung von IT-Systemen. Diese umfasst weit mehr als nur kriminelle Hackerangriffe. Der Verlust von kritischen Daten, Zahlungsmitteln, die Unbrauchbarkeit von IT-Systemen, Reputationsschäden, Betriebsunterbrechung, aber auch Inanspruchnahme auf Schadenersatz durch Dritte, sind klassische Folgen aus derartigen Angriffen.

→ Die SV Kommunal hat zusammen mit ihrem Produktpartner COGITANDA für ihre Kommunalkunden eine Sondervereinbarung mit einer Vielzahl spezieller Leistungen zusammengestellt.

Im Grunde genommen ist Cyber ganz einfach

Alle versicherbaren Cyber-Risiken lassen sich vom Grundsatz her einem der folgenden fünf Deckungsbausteine zuordnen.

- | | |
|---|-------------------------|
| 1 Schutz von Identität und von Reputation | 4 Betriebsunterbrechung |
| 2 Schutz von Konten, Kredit-, Zahlkarten und Zahlungsmitteln | |
| 3 Schutz von Hard-, Software und Daten | |
| 5 Entschädigungen in Fällen von Fremdschäden (Haftpflicht) sowie bei Datenschutzvorfällen | |



1 Schutz von Identität und von Reputation

Schutz vor den Folgen von Cyber-Betrug, Mobbing oder Erpressung. Schäden durch Ransomware sind Teil der Deckung. Auch sind Folgen aus Vertrauens- sowie Reputationsschädigung Teil dieses Deckungselements.

Beispiel: Ein Mitarbeiter mit hoher Zahlungskompetenz wird spät am Freitag von einer vermeintlichen Führungskraft per E-Mail aufgefordert, kurzfristig eine Zahlung für einen speziellen Anlass zu tätigen (Fake President). **Rechtsberatung und der monetäre Verlust sind in diesem Fall versichert.**



2 Schutz von Konten, Kredit-, Zahlkarten und Zahlungsmitteln

Fast schon ein Klassiker: Häufiges Ziel von Cyber-Angriffen sind Zahlungsmittel, Kreditkarten, Bank- und sonstige Konten.

Beispiel: Durch Phishing werden mittels gefälschter E-Mails Zugangsdaten für das Online-Banking der betroffenen Kommune erbeutet. Hacker führen Zahlungen durch und bereichern sich.

Über den Schadensservice des Versicherers wird alles Nötige mit den kontoführenden Instituten geregelt und der eingetretene finanzielle Verlust ausgeglichen.



3 Schutz von Hard-, Software und Daten

Alle datenverarbeitenden Geräte brauchen einen effektiven technischen Schutz. Gleichwohl bleiben die Geräte angreifbar und sensible Daten werden gestohlen oder zerstört, IT-Systeme lahmgelegt.

Beispiel: Ein Mitarbeiter erhält eine E-Mail mit einem schädlichen Link, der einen Verschlüsselungs-Trojaner im betroffenen IT-System platziert. Die betroffenen Anwendungen sind unbrauchbar und Daten werden verschlüsselt.

Kosten für IT-Forensik, Reinigung, ggf. auch Austausch von Hardware und Kosten für Datenwiederherstellung sind versichert.



4 Betriebsunterbrechung

Wenn aufgrund von Betriebsstillstand infolge eines Cyber-Schadens Umsatzeinbußen eintreten, greift die Cyber-Betriebsunterbrechungs-Versicherung. Im Kern geht es hierbei um die Absicherung von entgangenem Betriebsgewinn sowie des Aufwandes für fortlaufende Kosten des Betriebs.



Beispiel 1: Das IT-System einer Verwaltung wird mit böswilligen Anfragen (DDoS) überlastet, so dass der Server abstürzt.

Beispiel 2: Ein Mitarbeiter besucht eine Website auf der ein entsprechend manipuliertes Werbefbanner eingeblendet wird und ein schädlicher JavaScript-Code (Drive-by-Exploits) auf den Rechner gespielt wird, der zu einem Stillstand des Netzwerks führt.

Insbesondere entgangene Umsätze sowie entstehende Mehrkosten sind im Unterbrechungsfall über diesen Baustein versichert.

5 Entschädigungen in Fällen von Fremdschäden (Haftpflicht) sowie bei Datenschutzvorfällen

Eine Haftpflichtversicherung besteht bei fast allen Kommunen. Auch durch Cyber-Vorfälle wird das eigene Vermögen durch Ansprüche Dritter gefährdet. Folgerichtig gehört die Absicherung derartiger Ansprüche zu einem kompletten Cyber-Versicherungsschutz dazu.

Beispiel 1: Das private Handy des Bürgermeisters wird gestohlen und in Folge dessen auch Kontaktdaten. Der Datenverlust ist meldepflichtig. Die Cyber-Haftpflicht deckt beispielsweise Schadenersatzforderungen von Dritten im Falle eines von der Kommune zu vertretenden Datenmissbrauchs.

Beispiel 2: Ein Mitarbeiter der Kommune erhält ein Werbegeschenk in Form eines USB-Sticks und nutzt diesen. Der auf dem Stick befindliche Trojaner missbraucht die Adressdatenbank der Kommune, weswegen Schadenersatzansprüche gestellt werden. **Kosten für IT-Forensik, Rechtsberatung und die Befriedigung bzw. Abwehr von Schadenersatzansprüchen Dritter sind versichert.**



Kurzerläuterung der Deckungsbausteine des SV Cyberschutzes für Kommunen



Sonderdeckungen:



Eigenschaden (Deckungsbausteine **1** bis **3**)

Gegenstand der Cyber-Eigenschadendeckung sind im Kern Erstattungen von Kostenschäden, soweit diese in Folge einer **unbefugten Nutzung von IT-Systemen** oder einer Datenschutzverletzung eingetreten sind. Im Krisen- bzw. Schadensfall steht eine 24-Stunden Schadenmeldehotline mit professionellem Schadenmanagement zur Verfügung. Die folgenden Kostenschäden und Entschädigungsleistungen spielen im Zusammenhang mit einem Cyber-Schaden häufig eine Rolle und können über die Deckungsbausteine 1 bis 3 optional versichert werden:

- Kosten für das Schadenmanagement (inkl. Callcenter mit 24 Stunden / 365 Tagen Erreichbarkeit)
- Kosten für IT-Forensik (Ursachenforschung und -behebung)
- Kosten für sonstige IT-Spezialisten (Behebung des eingetretenen Schadens an Datenverarbeitungsgeräten)
- Benachrichtigungskosten bei einem Datenschutzvorfall
- Kosten für Austausch betroffener IT-Hardware (z. B. bei wirtschaftlichem Totalschaden, fachgerechte Entsorgung der Altgeräte und fachgerechte Vernichtung der Datenträger)
- Kosten für die Entfernung von Schadsoftware
- Wiederherstellungskosten für beschädigte oder zerstörte Daten
- Wiederherstellungskosten für beschädigte oder zerstörte Software
- Rechtsanwaltskosten
- Geldzahlungen als Ausgleich von Vermögensverlusten (z. B. im Falle kompromittierter Konten)
- ...

Betriebsunterbrechung (Deckungsbaustein 4)

Deckungsbaustein 4 bietet Ersatzleistungen bei einer Betriebsunterbrechung: Der Versicherer leistet Entschädigungszahlungen für Ausfallschäden und Mehrkosten, wenn infolge einer unbefugten Nutzung von IT-Systemen oder infolge einer Datenschutzverletzung elektronische Daten oder informationsverarbeitende Systeme nicht wie üblich zur Verfügung stehen:

- Erstattung von Löhnen und Gehältern, sowie Erstattung von entgangenem Gewinn
- Erstattung für laufende Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes
- Benachrichtigungskosten zur Behebung von Ursachen und Reduzierung der wirtschaftlichen Folgen
- Mehrkosten zur Reduzierung der wirtschaftlichen Folgen der Betriebsunterbrechung

Fremdschäden (Deckungsbaustein 5)

Der Cyber-Fremdschadenbaustein ist eine sinnvolle Ergänzung des Versicherungsschutzes. Schutz besteht, wenn Dritte nach einer Cyber-Attacke, die auf eine unbefugte Nutzung eines IT-Systems zurückgeht, gegen Sie Ansprüche aus gesetzlicher Haftpflicht geltend machen. In der kommunalen Haftpflichtversicherung sind diese Ansprüche oft nicht versichert.

Außerdem besteht Versicherungsschutz für, durch eine Datenschutzbehörde eingeleitete, öffentlich-rechtliche Verfahren, sofern diese auf eine unbefugte Nutzung von IT-Systemen oder eine Datenschutzverletzung zurückgehen.

Versicherungsschutz besteht ferner auch für durch Sie veröffentlichte Medieninhalte, z.B. bei Ansprüchen wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

Versichert im Fremdschadenbaustein sind u. a.

- Kosten für die Prüfung der Ansprüche
- Kosten für die Erfüllung begründeter Ansprüche
- Kosten für die Abwehr unbegründeter Ansprüche
- Kosten für die Behandlung öffentlich-rechtlicher Datenschutzverfahren
- Schadenersatzansprüche durch Dritte, die sich durch eine Cyber-Attacke, die auf eine unbefugte Nutzung von IT-Systemen zurückzuführen ist, durch Ihre Kommune geschädigt sehen, werden hierüber entschädigt oder ungerechtfertigte Ansprüche werden abgewehrt

Sonderdeckungen (optional)

- Vorsorge zwecks Vermeidung einer Unterversicherung
- Kostenerstattung eines eigenen Sachverständigen, wenn Sie mit der Ermittlung und der Besichtigung des Schadens dem Grund und der Höhe nach nicht einverstanden sind
- Verstoß gegen den PCI-Standard (Payment Card Industry) der Kreditkartenindustrie, notwendig wenn bei Ihnen stationär oder online Zahlungen mittels Kreditkarte möglich sind



sv-kommunal.de

SV SparkassenVersicherung

SV Kommunal

Dienstleistungszentrum für Kommunen
und Sonderkunden

Bonifaciusstraße 18 · 99084 Erfurt
Tel. 0361 2241-45918 · Fax 0361 2241-46828

Kölnische Straße 42-46 · 34117 Kassel
Tel. 0561 7889-45918 · Fax 0561 7889-46828

sv-kommunal@sparkassenversicherung.de
www.sv-kommunal.de
www.sparkassenversicherung.de

Sparkassen-Finanzgruppe
Sparkasse
Landesbank/BW-Bank
LBS
SV SparkassenVersicherung
DekaBank
Deutsche Leasing